

Antworten der SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen–Anhalt auf die Wahlprüfsteine von Haus & Grund

1. Stadtumbau/Fördermittel

1.1. Werden Sie zukünftig mehr Fördermittel für die Altbausanierung bereitstellen?

Ja. Die SPD hat sich für mehr Fördermittel bei den Städtebaumitteln eingesetzt und konnte eine deutliche Erhöhung erreichen. Die deutlich erhöhten Fördermittel des Bundes werden durch entsprechende Landeskofinanzierung vollständig für den Wohnungsmarkt im Land gebunden. Daneben wird es ein Förderprogramm „sozialer Wohnungsbau“ geben. Mit diesem Programm werden bislang nicht genutzte Wohnungen durch Fördermittel wieder an den Wohnungsmarkt zurückgebracht. Dies wird für etwa 3.000 Wohnungen jährlich bis 2019 möglich sein.

1.2. Werden Sie bei BHKW (Blockheizkraftwerken) in Mehrfamilienhäusern den direkten Stromverkauf an Mieter erlauben?

Ja. Zwar ist es heute bereits möglich über das Modell der Gesellschaft bürgerlichen Rechts an die Mieter den Stromverkauf zu ermöglichen, aber dies ist durchaus umständlich. Die SPD setzt sich für Maßnahmen ein, die zu einer Senkung der Nebenkosten führen kann.

2. Kommunalabgaben

2.1. Werden Sie zu Unrecht erhobene Herstellungskosten II zurückzahlen, wenn es nicht verfassungsgemäß war?

Zunächst ist hierauf zu erwidern, dass „zu Unrecht erhobene Herstellungskosten II“ nicht dem Land Sachsen-Anhalt sondern den Gemeinden bzw. Zweckverbänden zugeflossen sind und nötigenfalls auch von diesen zurückgezahlt werden müssten. Wir schließen uns gegenwärtig nicht der sehr einfachen Beurteilung des Innenministeriums an, wonach die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum KAG Brandenburg keine Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt hätten. Deshalb lassen wir dies zurzeit vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages prüfen. Hierauf wird unser weiteres (gesetzgeberisches) Handeln aufbauen. Wir empfehlen, jetzt Widerspruch einzulegen und die Aussetzung der Vollziehung zu beantragen. Zugleich erwarten wir von den Zweckverbänden, die Vollziehung zunächst auszusetzen und an den Innenminister richtet sich die Erwartung, die Zweckverbände nicht zu zwingen, die Beiträge beizutreiben.

2.2. Werden Sie den Beginn der Verjährungsfrist und deren Dauer entsprechend den Vorschlägen der Wohnungswirtschaft genauer festlegen?

Wir streben eine Regelung an, die (25 Jahre nach der Wiedervereinigung) endlich Rechtsfrieden schafft. Die hätten wir bereits erreicht, doch leider konnten wir uns in 2014 nicht damit durchsetzen, dass die zeitliche Obergrenze für den Vorteilsausgleich nach § 13b KAG bereits ab dem 01.01.2015 Wirkung entfaltet. Das und das rigide Vorgehen der Kommunalaufsichtsbehörden haben erst zu der Erhebungswelle in 2015 erst geführt. Diese betrifft nicht nur die Fälle des Herstellungsbeitrags II sondern auch der sog. Nacherhebung. Für letztere Fälle soll der Weg des § 13a Abs.6 KAG (Verzicht auf Nacherhebung) großzügig und nicht engstirnig angewandt werden.

3. Flüchtlingspolitik

3.1. Werden Sie privaten Eigentümern, die an Flüchtlinge vermieten, Eingliederungshilfen geben?

Die Kommunen helfen bei der Unterbringung der Flüchtlinge auch durch Eingliederungs- und Intergrationshilfen. Das Land stellt hierfür entsprechende Mittel für die Kommunen zur Verfügung. Die Kostenübernahme für eine Unterkunft erfolgt für Flüchtlinge in der Regel durch das Jobcenter oder Sozialamt. Das bietet auch den Vermietern eine gewisse Sicherheit. Darüber hinausgehende Leistungen an Vermieter sind nicht vorgesehen.

3.2. Werden Sie Haus & Grund bei der Erarbeitung von Integrationshilfen unterstützen?

Die Kommunen haben diese Aufgabe durch das Land übertragen bekommen und erhalten hierfür entsprechende Mittel. Es ist ihre Aufgabe, die Flüchtlinge und Asylsuchenden zu betreuen und bei der Integration zu unterstützen.

3.3. Werden Sie den Zuzug begrenzen, die Registrierung, Antragsbearbeitung und Abschiebung beschleunigen?

Eine Obergrenze für Zuzug ist im Asylrecht nicht vorgesehen und wird sich auch nicht durchsetzen lassen. Die SPD setzt sich für eine Verbesserung der Registrierung und eine schnellere Antragsbearbeitung ein. Für Abschiebungen, die nach dem Mittel der Ausweisung anzuwenden sind, gilt das Asylrecht.

4. Landesbauordnung und Denkmalschutz

4.1. Werden Sie endlich dafür sorgen, dass es für die Landesbauordnung eine Verwaltungsvorschrift gibt?

Es gibt umfangreiche Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung. Sollte es darüber hinaus Regelungsbedarf geben, so ist dieser in einer Verwaltungsvorschrift umzusetzen.

4.2. Werden Sie das Denkmalrecht vereinfachen?

Die Befassung mit diesem Thema zeigt, dass nicht die Vereinfachung des Denkmalrechtes eine Verbesserung für Hausbesitzer bedeutet. Vielmehr ist Augenmaß der Denkmalschutzbehörden und der offene Kontakt mit den Hauseigentümern Schlüssel zu einem investitionsfördernden Denkmalschutz, der die vielen Kulturgüter unseres Landes erhält, aber Eigentümern die Möglichkeit einräumt ihr Eigentum wirtschaftlich zu nutzen. Dies lässt sich durch die Änderung des Denkmalrechts allein nicht erreichen. Die SPD setzt sich aber für eine verbesserte Erfassung und Veröffentlichung der Denkmale im Land ein.

4.3. Werden Sie endlich dafür sorgen, dass es eine gesetzliche Regelung für die Dämmung bei einer Grenzbebauung gibt?

Sicherlich wäre es wünschenswert, hierfür eine gesetzliche Regelung zu erlangen, aber die Grenzüberbauung, wenn sie auch für die energiepolitisch wünschenswerte Dämmung der Gebäude nötig wäre, ist ein Eingriff in das Eigentumsrecht des Nachbargrundstücks. Hierbei kann es nur eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Grundstückseigentümern zur Umsetzung der Baumaßnahme geben.